

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung: Satzung der Gemeinde Niederdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 29.01.1998

Änderungssatzung



Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 18. März 2003
In Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen
(SächsVwKG) vom 24. September 1999 sowie dem Gesetz zur Änderung des
Verwaltungskostenrechts im Freistaat Sachsen vom 16. Januar 2003 hat der Gemeinderat am
11. Dezember 2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (Änderungsbestimmungen)

Das Kostenverzeichnis der Gemeinde Niederdorf wird in seiner bisherigen Fassung
vollständig durch das neue nachfolgende kommunale Kostenverzeichnis ersetzt.

§ 2
(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Niederdorf, den 11. Dezember 2003

Lippmann
Bürgermeister

Siegel

